Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung:	**Knock-Out Produkte**
ISIN:	DE000DD6L7N1 bis DE000DD6MCW3
Beginn des öffentlichen Angebots:	22. Februar 2018
Valuta:	26. Februar 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 16. Mai 2017, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine" oder „Wertpapiere", in der Gesamtheit die „Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 8

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) 26

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD6L7N1	0,394
DE000DD6L7P6	0,228
DE000DD6L7Q4	0,182
DE000DD6L7R2	0,137
DE000DD6L7S0	0,091
DE000DD6L7T8	0,046
DE000DD6L7U6	0,046
DE000DD6L7V4	0,268
DE000DD6L7W2	0,243
DE000DD6L7X0	0,219
DE000DD6L7Y8	0,195
DE000DD6L7Z5	0,170
DE000DD6L700	0,146
DE000DD6L718	0,122
DE000DD6L726	0,097
DE000DD6L734	0,073
DE000DD6L742	0,049
DE000DD6L759	0,024
DE000DD6L767	0,268
DE000DD6L775	0,389
DE000DD6L783	1,314
DE000DD6L791	2,239
DE000DD6L8A6	0,317
DE000DD6L8B4	0,192
DE000DD6L8C2	0,144
DE000DD6L8D0	0,096
DE000DD6L8E8	0,048
DE000DD6L8F5	0,352
DE000DD6L8G3	0,065
DE000DD6L8H1	0,043
DE000DD6L8J7	0,022
DE000DD6L8K5	0,022
DE000DD6L8L3	0,043
DE000DD6L8M1	0,043
DE000DD6L8N9	0,022
DE000DD6L8P4	0,022

DE000DD6L8Q2	0,025
DE000DD6L8R0	0,023
DE000DD6L8S8	0,046
DE000DD6L8T6	0,069
DE000DD6L8U4	0,092
DE000DD6L8V2	0,097
DE000DD6L8W0	0,065
DE000DD6L8X8	0,032
DE000DD6L8Y6	0,422
DE000DD6L8Z3	0,344
DE000DD6L809	0,286
DE000DD6L817	0,229
DE000DD6L825	0,172
DE000DD6L833	0,115
DE000DD6L841	0,057
DE000DD6L858	0,235
DE000DD6L866	0,035
DE000DD6L874	0,167
DE000DD6L882	0,134
DE000DD6L890	0,100
DE000DD6L9A4	0,067
DE000DD6L9B2	0,033
DE000DD6L9C0	0,568
DE000DD6L9D8	0,601
DE000DD6L9E6	0,346
DE000DD6L9F3	0,213
DE000DD6L9G1	0,186
DE000DD6L9H9	0,160
DE000DD6L9J5	0,133
DE000DD6L9K3	0,106
DE000DD6L9L1	0,080
DE000DD6L9M9	0,053
DE000DD6L9N7	0,027
DE000DD6L9P2	0,340
DE000DD6L9Q0	0,272
DE000DD6L9R8	0,204
DE000DD6L9S6	0,136
DE000DD6L9T4	0,068
DE000DD6L9U2	0,028
DE000DD6L9V0	0,200
DE000DD6L9W8	0,167
DE000DD6L9X6	0,133
DE000DD6L9Y4	0,100
DE000DD6L9Z1	0,067
DE000DD6L908	0,033

DE000DD6L916	0,021
DE000DD6L924	0,109
DE000DD6L932	0,087
DE000DD6L940	0,065
DE000DD6L957	0,043
DE000DD6L965	0,022
DE000DD6L973	0,032
DE000DD6L981	0,061
DE000DD6L999	0,128
DE000DD6MAA3	0,105
DE000DD6MAB1	0,084
DE000DD6MAC9	0,063
DE000DD6MAD7	0,042
DE000DD6MAE5	0,021
DE000DD6MAF2	0,021
DE000DD6MAG0	0,042
DE000DD6MAH8	0,063
DE000DD6MAJ4	0,084
DE000DD6MAK2	0,105
DE000DD6MAL0	0,126
DE000DD6MAM8	0,147
DE000DD6MAN6	0,027
DE000DD6MAP1	0,053
DE000DD6MAQ9	0,080
DE000DD6MAR7	0,107
DE000DD6MAS5	0,068
DE000DD6MAT3	0,335
DE000DD6MAU1	0,279
DE000DD6MAV9	0,223
DE000DD6MAW7	0,167
DE000DD6MAX5	0,112
DE000DD6MAY3	0,056
DE000DD6MAZ0	0,056
DE000DD6MA01	0,112
DE000DD6MA19	0,167
DE000DD6MA27	0,223
DE000DD6MA35	0,076
DE000DD6MA43	0,965
DE000DD6MA50	1,733
DE000DD6MA68	0,080
DE000DD6MA76	0,956
DE000DD6MA84	5,738
DE000DD6MA92	1,238
DE000DD6MBA1	0,021
DE000DD6MBB9	0,041

DE000DD6MBC7	0,062
DE000DD6MBD5	0,083
DE000DD6MBE3	0,165
DE000DD6MBF0	0,046
DE000DD6MBG8	0,151
DE000DD6MBH6	0,496
DE000DD6MBJ2	0,248
DE000DD6MBK0	0,348
DE000DD6MBL8	0,173
DE000DD6MBM6	0,024
DE000DD6MBN4	0,031
DE000DD6MBP9	0,039
DE000DD6MBQ7	0,047
DE000DD6MBR5	0,055
DE000DD6MBS3	0,063
DE000DD6MBT1	0,071
DE000DD6MBU9	0,079
DE000DD6MBV7	0,086
DE000DD6MBW5	1,743
DE000DD6MBX3	0,041
DE000DD6MBY1	0,082
DE000DD6MBZ8	0,122
DE000DD6MB00	0,163
DE000DD6MB18	0,042
DE000DD6MB26	0,021
DE000DD6MB34	0,063
DE000DD6MB42	0,119
DE000DD6MB59	0,267
DE000DD6MB67	0,084
DE000DD6MB75	0,056
DE000DD6MB83	0,028
DE000DD6MB91	0,084
DE000DD6MCA9	0,112
DE000DD6MCB7	0,082
DE000DD6MCC5	0,394
DE000DD6MCD3	0,105
DE000DD6MCE1	0,172
DE000DD6MCF8	0,115
DE000DD6MCG6	0,057
DE000DD6MCH4	0,057
DE000DD6MCJ0	0,115
DE000DD6MCK8	0,243
DE000DD6MCL6	0,528
DE000DD6MCM4	0,264
DE000DD6MCN2	0,041

DE000DD6MCP7	0,041
DE000DD6MCQ5	0,082
DE000DD6MCR3	0,122
DE000DD6MCS1	1,859
DE000DD6MCT9	0,372
DE000DD6MCU7	0,372
DE000DD6MCV5	0,170
DE000DD6MCW3	0,878

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs-prozentsatz p.a. im 1. An-passungszeit-raum	Rundungs-faktor	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD6L7N1	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	153,7330	153,7330	2,131000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD6L7P6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	179,8730	179,8730	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7Q4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	180,3290	180,3290	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7R2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	180,7840	180,7840	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7S0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	181,2390	181,2390	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7T8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	181,6950	181,6950	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7U6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	182,6050	182,6050	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7V4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	94,6580	94,6580	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L7W2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	94,9020	94,9020	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L7X0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	95,1450	95,1450	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L7Y8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	95,3880	95,3880	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L7Z5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	95,6320	95,6320	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L700	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	95,8750	95,8750	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L718	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	96,1180	96,1180	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L726	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	96,3620	96,3620	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L734	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	96,6050	96,6050	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L742	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	96,8480	96,8480	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DD6L759	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	97,0920	97,0920	2,131000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L767	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	100,0120	100,0120	-2,869000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L775	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	101,2280	101,2280	-2,869000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L783	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	110,4750	110,4750	-2,869000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L791	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	119,7220	119,7220	-2,869000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L8A6	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	12,3780	12,3780	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8B4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	190,1390	190,1390	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8C2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	190,6200	190,6200	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8D0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	191,1000	191,1000	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8E8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	191,5800	191,5800	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8F5	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	73,8780	73,8780	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8G3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	86,2930	86,2930	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8H1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	86,5100	86,5100	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8J7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	86,7280	86,7280	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8K5	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	87,1620	87,1620	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8L3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	87,3800	87,3800	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8M1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	86,2370	86,2370	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8N9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	86,4530	86,4530	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8P4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	86,8870	86,8870	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8Q2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	97,7950	97,7950	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8R0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,8190	91,8190	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD6L8S8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,0480	92,0480	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8T6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,2770	92,2770	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8U4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,5060	92,5060	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8V2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,8850	12,8850	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8W0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,9170	12,9170	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8X8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,9500	12,9500	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8Y6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	13,4040	13,4040	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8Z3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	225,7620	225,7620	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L809	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	226,3350	226,3350	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L817	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	226,9080	226,9080	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L825	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	227,4810	227,4810	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L833	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	228,0540	228,0540	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L841	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	228,6270	228,6270	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L858	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	91,8260	91,8260	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L866	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	69,9830	69,9830	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L874	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,1970	13,1970	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L882	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,2300	13,2300	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L890	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,2640	13,2640	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9A4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,2970	13,2970	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9B2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,3310	13,3310	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9C0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	13,9320	13,9320	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD6L9D8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	13,9650	13,9650	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9E6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	102,9900	102,9900	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9F3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	104,3210	104,3210	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9G1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	104,5870	104,5870	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9H9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	104,8530	104,8530	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9J5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	105,1190	105,1190	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9K3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	105,3860	105,3860	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9L1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	105,6520	105,6520	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9M9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	105,9180	105,9180	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9N7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	106,1840	106,1840	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9P2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	26,8850	26,8850	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9Q0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	26,9530	26,9530	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9R8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	27,0210	27,0210	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9S6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	27,0890	27,0890	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9T4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	27,1570	27,1570	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9U2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	37,4190	37,4190	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9V0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,1280	13,1280	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9W8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,1610	13,1610	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9X6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,1950	13,1950	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9Y4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,2280	13,2280	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9Z1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,2610	13,2610	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD6L908	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,2950	13,2950	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L916	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,2400	8,2400	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L924	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	85,7740	85,7740	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L932	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	85,9910	85,9910	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L940	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	86,2090	86,2090	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L957	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	86,4260	86,4260	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L965	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	86,6430	86,6430	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L973	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	63,1230	63,1230	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L981	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	11,6800	11,6800	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L999	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Put	52,6590	52,6590	-2,869000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MAA3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	82,9900	82,9900	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAB1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	83,2000	83,2000	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAC9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	83,4100	83,4100	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAD7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	83,6200	83,6200	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAE5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	83,8300	83,8300	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAF2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,2500	84,2500	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAG0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,4600	84,4600	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAH8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,6700	84,6700	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAJ4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,8800	84,8800	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAK2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	85,0910	85,0910	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAL0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	85,3010	85,3010	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD6MAM8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	85,5110	85,5110	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAN6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	107,0420	107,0420	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAP1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	107,3090	107,3090	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAQ9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	107,5760	107,5760	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAR7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	107,8430	107,8430	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAS5	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	26,4420	26,4420	2,131000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD6MAT3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,9800	21,9800	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAU1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	22,0360	22,0360	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAV9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	22,0920	22,0920	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAW7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	22,1480	22,1480	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAX5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	22,2030	22,2030	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAY3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	22,2590	22,2590	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAZ0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,3710	22,3710	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MA01	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,4270	22,4270	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MA19	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,4820	22,4820	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MA27	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,5380	22,5380	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MA35	5.000.000	Innogy SE	DE000A2AADD2	EUR	Call	29,7770	29,7770	2,131000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MA43	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Call	183,3500	183,3500	2,131000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MA50	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Call	329,1750	329,1750	2,131000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MA68	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Put	16,7720	16,7720	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MA76	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	18,1690	18,1690	2,131000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DD6MA84	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	24,8630	24,8630	-2,869000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD6MA92	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	70,1420	70,1420	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBA1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	82,7260	82,7260	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBB9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	82,9330	82,9330	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBC7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	83,1390	83,1390	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBD5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	83,3450	83,3450	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBE3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	84,1700	84,1700	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBF0	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	184,5600	184,5600	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBG8	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	58,8410	58,8410	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBH6	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	9,4310	9,4310	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MBJ2	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	9,6790	9,6790	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MBK0	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	13,5670	13,5670	2,131000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6MBL8	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	70,7970	70,7970	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBM6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	31,6760	31,6760	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBN4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	31,7540	31,7540	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBP9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	31,8330	31,8330	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBQ7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	31,9120	31,9120	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBR5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	31,9900	31,9900	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBS3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	32,0690	32,0690	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBT1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	32,1470	32,1470	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBU9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	32,2260	32,2260	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD6MBV7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	32,3050	32,3050	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBW5	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	331,0750	331,0750	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBX3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	16,3460	16,3460	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MBY1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	16,3870	16,3870	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MBZ8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	16,4270	16,4270	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MB00	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	16,4680	16,4680	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MB18	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	83,6450	83,6450	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB26	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	83,8550	83,8550	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB34	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	84,6950	84,6950	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB42	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	46,5950	46,5950	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB59	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	104,1790	104,1790	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB67	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	110,7030	110,7030	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB75	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	110,9820	110,9820	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB83	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	111,2610	111,2610	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB91	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	112,3770	112,3770	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCA9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	112,6550	112,6550	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCB7	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	15,5140	15,5140	2,131000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MCC5	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	15,3560	15,3560	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCD3	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	4,0780	4,0780	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCE1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	22,7630	22,7630	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCF8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	22,8200	22,8200	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD6MCG6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	22,8780	22,8780	2,131000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCH4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	22,9920	22,9920	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCJ0	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	23,0500	23,0500	-2,869000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCK8	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	9,4700	9,4700	2,131000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD6MCL6	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	4,7480	4,7480	2,131000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD6MCM4	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Put	5,5390	5,5390	-2,869000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD6MCN2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	162,8320	162,8320	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCP7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	163,6480	163,6480	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCQ5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	164,0560	164,0560	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCR3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	164,4640	164,4640	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCS1	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Call	18,5880	18,5880	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCT9	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Call	33,4580	33,4580	2,131000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCU7	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Put	40,8930	40,8930	-2,869000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCV5	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	66,3980	66,3980	2,131000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MCW3	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Call	166,8200	166,8200	2,131000	4	0,100	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" bzw. „**Referenzaktie**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 22. Februar 2018 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
„**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2018.
„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der „**Anpassungsbetrag**" ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
Der „**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
Der „**Anpassungszeitraum**" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
„**Basispreis**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
Der „**Bereinigungsfaktor**" ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Dividendenanpassung**" ist jede Bardividende („**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
„**Dividendenanpassungstag**" ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
„**Knock-out-Barriere**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**") ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder

(c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

(b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

(c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,

(d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

(e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,

(f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

(g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

(2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

(a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

(b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.

(3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

(a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,

(b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

(c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

(d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.

(4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen („**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

(a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

(b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

(5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

(6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine zu kündigen.

(7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[2] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}:	der R-Faktor
SK_{Ersatz}:	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref}:	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

[2] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 22. Februar 2018

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt" eingefügt.

Gliederungspunkt	**Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis**	
A.1	**Warnhinweis**	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	**Juristischer Name** **Kommerzieller Name**	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") DZ BANK
B.2	**Sitz** **Rechtsform, Rechtsordnung** **Ort der Registrierung**	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	**Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften**	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-**	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen**	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Aktiva (HGB)**	**31.12.2016**	**01.01.2016**	**vormalige DZ BANK 31.12.2015**
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	**253.315**	**244.651**	**197.736**

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Passiva (HGB)**	**31.12.2016**	**01.01.2016**	**vormalige DZ BANK 31.12.2015**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	**253.315**	**244.651**	**197.736**

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungsstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**") auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungsstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen

der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)

Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	**509.447**	**408.341**	**Summe der Passiva**	**509.447**	**408.341**

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“	Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14	**Organisations-struktur / Abhängig-keit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	**Haupttätigkeits-bereiche**	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über zwei Hauptstandorte (Frankfurt am Main und Düsseldorf) und sechs Niederlassungen (Berlin, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sechs Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet: **Sektor Bank** - die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main - die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „**BSH**“) - die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („**DG HYP**“) - die DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „**DVB**“) - die DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („**DZ PRIVATBANK**“) - die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („**TeamBank**“) - die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „**UMH**“) - die VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „**VR LEASING**“)

		- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („**WL BANK**“) **Sektor Versicherung** - die R+V Versicherung AG, Wiesbaden („**R+V**“) Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.
B.16	**Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs-verhältnisse**	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 4.899.938.940,00. Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,24% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,91% • Sonstige 0,85% Die jeweilige Beteiligungsquote (in Prozent) des Aktionärs bezieht sich auf das gezeichnete Kapital der DZ BANK in Höhe von EUR 4.899.938.940,00 abzüglich der von der DZ BANK gehaltenen 93.247.143 eigenen Aktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere**	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („**S&P**“)[3], Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**“)[4] und Fitch Ratings Limited („**Fitch**“)[5] geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: **S&P**: Emittentenrating: **AA**-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: **A-1+*** **Moody's**: Emittentenrating: **Aa3**, Ausblick positiv kurzfristiges Rating: **P-1** **Fitch**: Emittentenrating: **AA-***, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: **F1+*** * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

[3] S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[4] Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[5] Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung**	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („**Ausstattungstabelle**") angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Euro
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") frei übertragbar.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der

		Emittentin. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.
C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 22. Februar 2018 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts**	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „**Ausübungstag**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2018. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2018. „**Referenzpreis**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „**Rückzahlungstermin**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	**Ausübungstag und Rückzahlungstermin**	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.

		Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	**Abrechnungs-verfahren**	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	**Rückgabe der Wertpapiere**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	**Referenzpreis**	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	**Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken		
Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.		
D.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin**	**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals** Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Nachfolgend aufgeführte **übergreifende Risikofaktoren** sind für die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Wesentliche **Risiken einer veränderten (Konzern-)Rechnungslegung** ergeben sich für die DZ BANK Gruppe aus der Umsetzung des IFRS 9 Finanzinstrumente in europäisches

		Recht. - Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und dem schwierigen Marktumfeld im Schiffsfinanzierungsgeschäft. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Darüber hinaus unterliegt die DZ BANK Gruppe **unternehmensspezifischen Risiko-faktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA umsetzt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung den Anforderungen aus Basel III Rechnung. Das Management der **ökonomischen Liquiditätsadäquanz** erfolgt auf Basis des internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen. **Liquiditätsrisiken** erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich: - die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte - die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate mit Kündigungsrechten und Vorfälligkeiten - die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen, wobei die Liquiditätsausgleichsfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe einen wesentlichen Treiber darstellt - das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt - die Marktwertschwankungen und die Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung beispielsweise mittels bilateraler Repo-Geschäfte oder am Tri-Party-Markt - die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen wie etwa Ziehungsrechte bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen sowie Kündigungs- und Währungswahlrechte im Kreditgeschäft - die Verpflichtung zur Stellung eigener Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren beispielsweise für Derivategeschäfte oder für die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die

		Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit vom Rating geregelt ist. Das Management der **Kapitaladäquanz** ist ein integraler Bestandteil der Unternehmens-steuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Neben der DZ BANK werden alle weiteren Steuerungseinheiten in das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz einbezogen. Durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung der Gruppe steht. Neben der **ökonomischen Kapitalsteuerung** werden die **aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen** für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe beachtet. Nachfolgend aufgeführte Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung: - Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Währenddessen sind nachfolgende Risiken für den **Sektor Versicherung** von Relevanz: - Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

		- Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als **nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen** in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.
D.6	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann**. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarkt-anlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis

		kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts**. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein

		aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**"). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin

		auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot**	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	**Beschreibung der Angebots-**	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der

	konditionen	Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 26. Februar 2018 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	**Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	**Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN C.1	Basiswert C.20	ISIN des Basiswerts C.20	Anfänglicher Emissionspreis in EUR E.3	Typ Call / Put C.15	Knock-out-Barriere in EUR* C.15	Basispreis in EUR* C.15	Bezugs-verhältnis C.15	Maßgebliche Börse C.15	Maßgebliche Terminbörse C.15
DE000DD6L7N1	ASML Holding NV	NL0010273215	0,394	Call	153,7330	153,7330	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD6L7P6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,228	Call	179,8730	179,8730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7Q4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,182	Call	180,3290	180,3290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7R2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,137	Call	180,7840	180,7840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7S0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,091	Call	181,2390	181,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7T8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,046	Call	181,6950	181,6950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7U6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,046	Put	182,6050	182,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L7V4	Airbus SE	NL0000235190	0,268	Call	94,6580	94,6580	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L7W2	Airbus SE	NL0000235190	0,243	Call	94,9020	94,9020	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L7X0	Airbus SE	NL0000235190	0,219	Call	95,1450	95,1450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L7Y8	Airbus SE	NL0000235190	0,195	Call	95,3880	95,3880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L7Z5	Airbus SE	NL0000235190	0,170	Call	95,6320	95,6320	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L700	Airbus SE	NL0000235190	0,146	Call	95,8750	95,8750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L718	Airbus SE	NL0000235190	0,122	Call	96,1180	96,1180	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L726	Airbus SE	NL0000235190	0,097	Call	96,3620	96,3620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L734	Airbus SE	NL0000235190	0,073	Call	96,6050	96,6050	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L742	Airbus SE	NL0000235190	0,049	Call	96,8480	96,8480	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L759	Airbus SE	NL0000235190	0,024	Call	97,0920	97,0920	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DD6L767	Airbus SE	NL0000235190	0,268	Put	100,0120	100,0120	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L775	Airbus SE	NL0000235190	0,389	Put	101,2280	101,2280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L783	Airbus SE	NL0000235190	1,314	Put	110,4750	110,4750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L791	Airbus SE	NL0000235190	2,239	Put	119,7220	119,7220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6L8A6	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,317	Call	12,3780	12,3780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8B4	Allianz SE	DE0008404005	0,192	Call	190,1390	190,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8C2	Allianz SE	DE0008404005	0,144	Call	190,6200	190,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8D0	Allianz SE	DE0008404005	0,096	Call	191,1000	191,1000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8E8	Allianz SE	DE0008404005	0,048	Call	191,5800	191,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8F5	Aurubis AG	DE0006766504	0,352	Put	73,8780	73,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8G3	BASF SE	DE000BASF111	0,065	Call	86,2930	86,2930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8H1	BASF SE	DE000BASF111	0,043	Call	86,5100	86,5100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8J7	BASF SE	DE000BASF111	0,022	Call	86,7280	86,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8K5	BASF SE	DE000BASF111	0,022	Put	87,1620	87,1620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8L3	BASF SE	DE000BASF111	0,043	Put	87,3800	87,3800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8M1	BMW AG St	DE0005190003	0,043	Call	86,2370	86,2370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8N9	BMW AG St	DE0005190003	0,022	Call	86,4530	86,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8P4	BMW AG St	DE0005190003	0,022	Put	86,8870	86,8870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8Q2	Bayer AG	DE000BAY0017	0,025	Call	97,7950	97,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8R0	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,023	Put	91,8190	91,8190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8S8	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,046	Put	92,0480	92,0480	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD6L8T6	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,069	Put	92,2770	92,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8U4	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,092	Put	92,5060	92,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L8V2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,097	Call	12,8850	12,8850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8W0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,065	Call	12,9170	12,9170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8X8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,032	Call	12,9500	12,9500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8Y6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,422	Put	13,4040	13,4040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L8Z3	Continental AG	DE0005439004	0,344	Call	225,7620	225,7620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L809	Continental AG	DE0005439004	0,286	Call	226,3350	226,3350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L817	Continental AG	DE0005439004	0,229	Call	226,9080	226,9080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L825	Continental AG	DE0005439004	0,172	Call	227,4810	227,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L833	Continental AG	DE0005439004	0,115	Call	228,0540	228,0540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L841	Continental AG	DE0005439004	0,057	Call	228,6270	228,6270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L858	Covestro AG	DE0006062144	0,235	Call	91,8260	91,8260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L866	Daimler AG	DE0007100000	0,035	Call	69,9830	69,9830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L874	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,167	Call	13,1970	13,1970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L882	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,134	Call	13,2300	13,2300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L890	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,100	Call	13,2640	13,2640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9A4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,067	Call	13,2970	13,2970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9B2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,033	Call	13,3310	13,3310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9C0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,568	Put	13,9320	13,9320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9D8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,601	Put	13,9650	13,9650	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD6L9E6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,346	Call	102,9900	102,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9F3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,213	Call	104,3210	104,3210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9G1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,186	Call	104,5870	104,5870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9H9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,160	Call	104,8530	104,8530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9J5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,133	Call	105,1190	105,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9K3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,106	Call	105,3860	105,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9L1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,080	Call	105,6520	105,6520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9M9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,053	Call	105,9180	105,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9N7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,027	Call	106,1840	106,1840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9P2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,340	Call	26,8850	26,8850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9Q0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,272	Call	26,9530	26,9530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9R8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,204	Call	27,0210	27,0210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9S6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,136	Call	27,0890	27,0890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9T4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,068	Call	27,1570	27,1570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9U2	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,028	Put	37,4190	37,4190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L9V0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,200	Call	13,1280	13,1280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9W8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,167	Call	13,1610	13,1610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9X6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,133	Call	13,1950	13,1950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9Y4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,100	Call	13,2280	13,2280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L9Z1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,067	Call	13,2610	13,2610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L908	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,033	Call	13,2950	13,2950	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD6L916	E.ON SE	DE000ENAG999	0,021	Put	8,2400	8,2400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6L924	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,109	Call	85,7740	85,7740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L932	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,087	Call	85,9910	85,9910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L940	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,065	Call	86,2090	86,2090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L957	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,043	Call	86,4260	86,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L965	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,022	Call	86,6430	86,6430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L973	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,032	Call	63,1230	63,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L981	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,061	Call	11,6800	11,6800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6L999	Grammer AG	DE0005895403	0,128	Put	52,6590	52,6590	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MAA3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,105	Call	82,9900	82,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAB1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,084	Call	83,2000	83,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAC9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,063	Call	83,4100	83,4100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAD7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,042	Call	83,6200	83,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAE5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,021	Call	83,8300	83,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAF2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,021	Put	84,2500	84,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAG0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,042	Put	84,4600	84,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAH8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,063	Put	84,6700	84,6700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAJ4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,084	Put	84,8800	84,8800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAK2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,105	Put	85,0910	85,0910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAL0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,126	Put	85,3010	85,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAM8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,147	Put	85,5110	85,5110	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD6MAN6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,027	Put	107,0420	107,0420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAP1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,053	Put	107,3090	107,3090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAQ9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,080	Put	107,5760	107,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAR7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,107	Put	107,8430	107,8430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MAS5	Inditex SA	ES0148396007	0,068	Call	26,4420	26,4420	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD6MAT3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,335	Call	21,9800	21,9800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAU1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,279	Call	22,0360	22,0360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAV9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,223	Call	22,0920	22,0920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAW7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,167	Call	22,1480	22,1480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAX5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,112	Call	22,2030	22,2030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAY3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,056	Call	22,2590	22,2590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MAZ0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,056	Put	22,3710	22,3710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MA01	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,112	Put	22,4270	22,4270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MA19	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,167	Put	22,4820	22,4820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MA27	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,223	Put	22,5380	22,5380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MA35	Innogy SE	DE000A2AADD2	0,076	Call	29,7770	29,7770	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MA43	Isra Vision AG	DE0005488100	0,965	Call	183,3500	183,3500	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MA50	KWS Saat SE	DE0007074007	1,733	Call	329,1750	329,1750	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MA68	METRO AG	DE000BFB0019	0,080	Put	16,7720	16,7720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MA76	Medigene AG	DE000A1X3W00	0,956	Call	18,1690	18,1690	1,000	XETRA	-/-
DE000DD6MA84	Medigene AG	DE000A1X3W00	5,738	Put	24,8630	24,8630	1,000	XETRA	-/-

DE000DD6MA92	Merck KGaA	DE0006599905	1,238	Call	70,1420	70,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBA1	Merck KGaA	DE0006599905	0,021	Put	82,7260	82,7260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBB9	Merck KGaA	DE0006599905	0,041	Put	82,9330	82,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBC7	Merck KGaA	DE0006599905	0,062	Put	83,1390	83,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBD5	Merck KGaA	DE0006599905	0,083	Put	83,3450	83,3450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBE3	Merck KGaA	DE0006599905	0,165	Put	84,1700	84,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBF0	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,046	Put	184,5600	184,5600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBG8	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,151	Call	58,8410	58,8410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBH6	Nordex SE	DE000A0D6554	0,496	Call	9,4310	9,4310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MBJ2	Nordex SE	DE000A0D6554	0,248	Call	9,6790	9,6790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MBK0	Orange SA	FR0000133308	0,348	Call	13,5670	13,5670	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD6MBL8	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,173	Put	70,7970	70,7970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBM6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,024	Put	31,6760	31,6760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBN4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,031	Put	31,7540	31,7540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBP9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,039	Put	31,8330	31,8330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBQ7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,047	Put	31,9120	31,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBR5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,055	Put	31,9900	31,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBS3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,063	Put	32,0690	32,0690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBT1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,071	Put	32,1470	32,1470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBU9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,079	Put	32,2260	32,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBV7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,086	Put	32,3050	32,3050	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD6MBW5	Puma SE	DE0006969603	1,743	Call	331,0750	331,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MBX3	RWE AG St	DE0007037129	0,041	Put	16,3460	16,3460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MBY1	RWE AG St	DE0007037129	0,082	Put	16,3870	16,3870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MBZ8	RWE AG St	DE0007037129	0,122	Put	16,4270	16,4270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MB00	RWE AG St	DE0007037129	0,163	Put	16,4680	16,4680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MB18	SAP SE	DE0007164600	0,042	Call	83,6450	83,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB26	SAP SE	DE0007164600	0,021	Call	83,8550	83,8550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB34	SAP SE	DE0007164600	0,063	Put	84,6950	84,6950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB42	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,119	Call	46,5950	46,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB59	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,267	Call	104,1790	104,1790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB67	Siemens AG	DE0007236101	0,084	Call	110,7030	110,7030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB75	Siemens AG	DE0007236101	0,056	Call	110,9820	110,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB83	Siemens AG	DE0007236101	0,028	Call	111,2610	111,2610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MB91	Siemens AG	DE0007236101	0,084	Put	112,3770	112,3770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCA9	Siemens AG	DE0007236101	0,112	Put	112,6550	112,6550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCB7	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	0,082	Call	15,5140	15,5140	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MCC5	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,394	Call	15,3560	15,3560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCD3	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	0,105	Call	4,0780	4,0780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCE1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,172	Call	22,7630	22,7630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCF8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,115	Call	22,8200	22,8200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCG6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,057	Call	22,8780	22,8780	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD6MCH4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,057	Put	22,9920	22,9920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCJ0	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,115	Put	23,0500	23,0500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD6MCK8	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,243	Call	9,4700	9,4700	1,000	XETRA	-/-
DE000DD6MCL6	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	0,528	Call	4,7480	4,7480	1,000	XETRA	-/-
DE000DD6MCM4	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	0,264	Put	5,5390	5,5390	1,000	XETRA	-/-
DE000DD6MCN2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,041	Call	162,8320	162,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCP7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,041	Put	163,6480	163,6480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCQ5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,082	Put	164,0560	164,0560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCR3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,122	Put	164,4640	164,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCS1	Vossloh AG	DE0007667107	1,859	Call	18,5880	18,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCT9	Vossloh AG	DE0007667107	0,372	Call	33,4580	33,4580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCU7	Vossloh AG	DE0007667107	0,372	Put	40,8930	40,8930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD6MCV5	WashTec AG	DE0007507501	0,170	Call	66,3980	66,3980	0,100	XETRA	-/-
DE000DD6MCW3	zooplus AG	DE0005111702	0,878	Call	166,8200	166,8200	0,100	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots